

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

**BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG**

Frauke Harms

Tel.: 040 428 31-1345

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11034

E-Mail: frauke.harms@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

Verfassungs- und Bezirksausschusses

findet statt am

Freitag, dem 25. November 2022, um 08:30 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 18. NOVEMBER 2022

NEUFASSUNG wg. redaktioneller Anpassung TOP1

nachrichtlich: an die Mitglieder und ständigen Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsausschusses, des Schulausschusses, des Familien- Kinder- und Jugendausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Innovation

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

Die Vorsitzende des Ausschusses, Carola Veit (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. 79. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Sars-CoV-2-Eindämmungsverordnung - vorbehaltlich des Vorliegens einer entsprechenden Verordnung

(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses gem. § 53 Abs. 2)

und

Bericht des Senats zur aktuellen Lage

(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses gem. § 53 Abs. 2)

2. Drs. 22/9844 Einigung mit der Volksinitiative „Boden & Wohnraum behalten – Hamburg sozial gestalten! Keine Profite mit Boden & Miete!“
hier: weiteres Vorgehen
3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.